[s.n.]

Autor(en): **Feuerbach**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **17 (1934)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-408459

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BERN 15. Mai 1934. Nr. 10 - 17. Jahrgang.

DER
FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S.
Bern, Gutenbergstr. 13
Telephonanruf 28.663
Telegrammadresse:
Freidenker Bern

Die wahre Freiheit ist nur da, wo der Mensch auch religiös frei ist. Feuerbach.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)
Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten an die Geschäftsstelle der F. V. S. Bern, Wachtelweg 19. — Postcheck III 9508.

Lit. Schweiz. Landesbibliothek, Bern

Die Schweiz im Mittelalter

war durchaus nicht die Heimat von Frömmigkeit und guter Sitte, wie gemeinhin in den Schulbüchern dargestellt wird. Die Wenigen, von denen Gutes berichtet wird, wie Niklaus von der Flüh und Schultheiss Wengi, waren wirklich nur Ausnahmen. Im allgemeinen herrschte der Geist der Gewalt, der Unterdrückung, der Beraubung und der Unduldsamkeit während des ganzen Mittelalters, ob die katholische oder die protestantische Kirche regierte.

Durch das ganze Mittelalter zieht sich der Faden der Inquisition, und auch die Schweiz hat an diesem tollen Treiben regen Anteil genommen. Die Inquisition, mit ihrer Gesinnungsschnüffelei, war der Feind jeder freien Regung. Zur Ehre Gottes flammten die Scheiterhaufen auf zum Himmel. Zur Ehre Gottes wurden Ketzer, Hexen und Irrgläubige verbrannt. Wer der Kirche Ketzer angab, dem winkte ein Teil des konfiszierten Gutes. Jedes Vertrauen unter den Menschen schwand, denn böswilliger und habgieriger Verleumdung waren Tür und Tor geöffnet. Katholiken und Protestanten konnten sich nicht genug tun, einander in christlicher Nächstenliebe zu verfolgen und zu quälen. Und was der Katholizismus in Szene gesetzt hatte, das hat der Protestantismus würdig nachgeahmt. Wer an dem Glauben zweifelte, wer an dem Hergebrachten rüttelte, wer zu denken wagte und sich eine eigene Meinung bildete, an dem liessen die Kirchen des Mittelalters wahrwerden, was im Johannes Evangelium (Kap. 15, Vers 6) geschrieben steht:

> «Wer nicht in mir bleibt, der wird weggeworfen wie eine Rebe und verdorrt, und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer, dass sie verbrenne.»

In Zürich wurden während des 16. Jahrhunderts nicht weniger als 572 Menschen, darunter 74 Frauen, zum Tode verurteilt; darunter 37 wegen Hexerei, 6 wegen Wiedertäuferei, 2 wegen der Schmähung Zwinglis. Von jenen Verurteilten wurden 347 enthauptet, 61 verbrannt, 55 erhängt, 4 gerädert. Zwingli selbst hat von seinen religiösen Gegnern die gleiche Herzlosigkeit erfahren, die er seinen Widersachern angedeihen liess. Er wurde in der Schlacht bei Kappel 1531 zu Tode verwundet. Seine Feinde liessen ihre fanatische Wut am Sterbenden aus, er wurde totgeschlagen, seine Leiche gevierteilt und verbrannt.

Calvin, der andere Schweizerreformator, war den Inquisitoren des Katholizismus an Fanatismus gleich. Wegen Uebertretung der von ihm erlassenen puritanischen Sittengesetze wurden in seiner verhältnismässig mildesten Herrschaft in den Jahren 1541—1546 nicht weniger als 76 Menschen verbrannt; 800—900 wurden eingekerkert und 58 hingerichtet. Den ärgsten Schandfleck der Herrschaft Calvins bildet indes die Hinrichtung des spanischen Gelehrten Michael Servet, der wegen ketzerischer und gotteslästerlicher Ansichten verbrannt wurde.

Es gibt keine gröbere Lüge als die, dass mit der Reformation eine neue Kulturwende anhebe!

Wenn auch die protestantische Kirche im Laufe der Zeit etwas manierlicher geworden ist — es gibt heute andere Mittel, den Gegner um Brot und Stellung zu bringen — so hält die katholische Kirche auch heute noch an der Einrichtung der Inquisition fest. Ihre Aufgabe ist nach wie vor die Alleinherrschaft der katholischen Kirche herzustellen. Zahlreich sind die Belege, die Rom zur Beweisführung liefert. So schreibt A. M. Lépicier, O. S. M., Professor am päpstlichen Collegium de propaganda fide in Rom in seinem Buche «De stabilitate et progressu dogmatis» (Rom 1910), das mit kirchlicher Bewilligung erschien, dass die Kirche als die vollkommenste Gemeinschaft auf Erden ebensogut wie jeder Staat das Recht hätte, alle Strafen und auch die Todesstrafe zu verhängen. «Wenn die Gesellschaft für sich das Recht in Anspruch nimmt, einen Mörder, selbst wenn er bereuen sollte, hinzurichten, warum sollte der Kirche das gleiche Recht verweigert werden bei einem Menschen, der sich eines so schweren Vergehens schuldig macht, wie es die Ketzerei ist? — Wenn man bedenkt, welch ernste Sache es ist, den von Gott selbst eingesetzten katholischen Glauben zu verfälschen, und wie sehr die Ketzerei der Gesellschaft Schaden zufügt, so wird man wohl einräumen müssen, dass, wenn ein Majestätsverbrecher oder ein Mörder berechtigterweise mit dem Tode bestraft wird, die noch mehr den Tod verdienen, die den katholischen Glauben, den sie bekannt haben, dann öffentlich schmähen.»

Sollen wir untätig ein neues Mittelalter aufstehen sehen?
Wollt Ihr, dass solche Zustände wieder platzgreifen?
Wollt Ihr Freidenker, mit Mördern und Verbrechern zusammen am Schandpfahl stehen?

Wenn nicht, dann ermöglicht durch die freiwilligen Zeichnungen eine vermehrte Tätigkeit,
ermöglicht uns die Haltung und den Ausbau unseres Sekretariates.

Zeichnet den Verpflichtungsschein!

Der Hauptvorstand der F. V. S.:
W. Schiess. *E. Akert.*